



**Satzung zur Änderung der
Studienordnung für den Masterstudiengang
Literatur und Medien
an der Universität Bayreuth**

Vom 30. Juni 2006

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: *)

§ 1

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Literatur und Medien an der Universität Bayreuth vom 20. März 2003 (KWMBI II S. 2008) wird wie folgt geändert:

1. In der gesamten Studienordnung werden das Wort "Abschlussarbeit" durch das Wort "Masterarbeit" und die Worte „Block" bzw. „Blöcke" durch die Worte „Modul" bzw. „Module" ersetzt.
2. In § 1 wird der Passus „Fassung vom (KWMBI II)" durch die Worte „jeweils geltenden Fassung" ersetzt.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort "verschiedenen" durch das Wort „zwei" ersetzt.

*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

- bb) In Satz 3 werden die Worte „Theorie und Methodologie," gestrichen.
- b) In Abs. 3 wird das Studienelement „M3 Basismodul Theorie und Methodologie" gestrichen. Die Bezeichnung „M4" wird durch die Bezeichnung „M3" und die Bezeichnung „M5" wird durch die Bezeichnung „M4" ersetzt.
4. § 5 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 3 Sätze 1 und 2 wird jeweils die Zahl „48" durch die Zahl „44" ersetzt.
- b) In Abs. 8 werden nach dem Wort „der" die Worte „zu erwerbenden" eingefügt.
5. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- aa) In der Übersicht nach Satz 1 wird die Zeile „M3 Basismodul Theorie und Methodologie 4" gestrichen. Die Bezeichnung „M4" wird durch die Bezeichnung „M3" und die Bezeichnung „M5" wird durch die Bezeichnung „M4" ersetzt.
- bb) In Satz 3 wird die Bezeichnung „M4" durch die Bezeichnung „M3" ersetzt.
- b) Abs. 2 wird in der Übersicht unter Nr. 2. Studienelemente: wie folgt geändert:
- aa) Es werden folgende Zeilen gestrichen:
- | | | | |
|------------------------------|-------------------|---|----|
| „M3 Basismodul | | | |
| Interdisziplinäre Theorie u. | | | |
| Methodologie | Seminar | 2 | L1 |
| | Wahlveranstaltung | 2 | T" |
- bb) Die Bezeichnung „M4" wird durch die Bezeichnung „M3" und die Bezeichnung „M5" wird durch die Bezeichnung „M4" ersetzt.
6. In § 8 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Masterarbeit über ein Thema aus dem Modul M2 Buchst. b" durch die Worte „Masterarbeit über ein Thema aus dem Modul M2 Buchst. a (Allgemeine Medienwissenschaft) oder M2 Buchst. b" ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studenten, die nach dem In-Kraft-Treten der Satzung mit dem Studium beginnen. ³Die übrigen Studenten können auf Antrag ihr Studium nach dieser Satzung gestalten.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 21. Juni 2006, Az.: A 4278.

Bayreuth, 30. Juni 2006

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 30. Juni 2006 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Juni 2006 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. Juni 2006.